

Beschlussvorlage Magistrat		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
VL-39/2024	Datum	17.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	22.04.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.05.2024	beschließend

Betreff:

Controllingbericht IV/2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht IV/2023 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung der Bewertung aus dem Finanzstatusbericht zu unterrichten.

Der Bericht soll die Verwaltungsleitung und die städtischen Gremien auf Grundlage der Informationen befähigen, Entscheidungen zu treffen und die Verwaltung bzw. die Leistungen der Verwaltung zu steuern. Anhand der Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten können Problemlagen erkannt und steuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich für das IV. Quartal ein negatives Ergebnis in Höhe von 359.321,81 €.

Dieses Ergebnis beruht im Wesentlichen auf den höheren Aufwendungen in dem Bereich Zuweisungen und Zuschüsse, besonderen Finanzaufwendungen (insbesondere Betriebskostenzuschüsse Kindergärten und Freistellung Elternentgelt).

Die Bevölkerungszahl ist im Vergleich zum III. Quartal rückläufig. Folglich wird die ambitionierte Zielsetzung deutlich verfehlt. Für dieses Quartal fehlen für die Zielerreichung 306 Einwohner (6.282 Einwohner – Zielvorgabe 6.588).

Die Zielvorgabe dieses strategischen Oberzieles wurde im strategischen Workshop für das Jahr 2024 diskutiert und neuformuliert, da das Delta zwischen Zielvorgabe und Ist-Bestand sonst immer weiter anwachsen würde. Die Anpassung des Zieles und der TOP-Kennzahl wurde bereits durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 beschlossen.

Das Basismodul der eAkte ist seit dem 01.11.2023 im Produktivbetrieb.

Die weiteren Module "Desktop" (elektronische Post- und Rechteverwaltung) sowie "Termine/Aufgaben" (elektronische Workflows) wurden im Testsystem eingerichtet. Die Testphase wurde gestartet. Die Überführung in das Produktivsystem ist für Mai vorgesehen.

Die kostenpflichtigen Nutzungstage der Bürgerhäuser konnten in dem III. und IV. Quartal deutlich gesteigert werden, sodass das Ziel zum Jahresende erfüllt werden konnte. Insgesamt konnten 121 kostenpflichtige Nutzungen verbucht werden.

Trotz dieser Steigerung und der Zielerreichung ist es im Jahr 2024 unabdingbar eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und alternative Bewirtschaftungskonzepte zu prüfen, um den Kostendeckungsgrad zu steigern bzw. das Defizit zu senken.

Bis zum Jahresende wurde das Gewerbesteueraufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 31.12.2023 bei 1.381.401,15 € und damit rd. 130.000,00 € über den Ansatz Erwartungen.

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.879.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des IV. Quartals 2023 ergeben sich folgende Beträge: Einkommensteueranteil 896.652,64 €, Umsatzsteueranteil 71.570,63 € sowie der Familienleistungsausgleich 55.984,50 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 39.947,20 € sowie der Heimatumlage 24.824,34 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 959.436,23 €.

Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 3.816.156,09 € (rd. 63.000,00 € unterhalb des Planansatzes).

Indes entspricht dies Mehreinnahmen im Vergleich zum IV. Quartal 2022 (3.571.941,12 €) in Höhe von 244.214,97 €.

Der Einkommensteuer- und der Umsatzsteueranteil sowie die Ausgleichszahlungen Familienleistungsgesetz liegen bis zum 31.12.2023 rd. 45.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

Es wird ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 450.000 € bis Jahresende prognostiziert. Dieses Ergebnis fällt rd. 400.000,00 € positiver als der Planansatz (860.000,00 €) aus. Dies ist insbesondere auf die geringeren Aufwendungen in den Bereichen Personal (rd. 105.000,00 €) und Sach- und Dienstleistungen (rd. 270.000,00 €) sowie dem höheren Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Controllingbericht Q4-2023 - gesamt